Vegetation ist nicht etwa wahrscheinlich, er ist, wie wir aus öfteren Wahrnehmungen wissen, hinlänglich erwiesen, und die diesfällige Wirkung auf die Pflanzen stärker als auf die Thiere. Der elektrische Zustand der Luft ist jedoch nicht in allen Gegenden und in allen Tagesstunden gleich und wird durch die stärkeren Luftströmungen, den zu- und abnehmenden Druck der Atmosphäre, dann durch die mehr und minder schädlichen gasförmigen Aushauchungen und die Temperaturverhältnisse noch mehr verschieden.

Die naturhistorischen Forschungen haben uns den Beweis geliefert, daß die Stärke der Elektricität von den Polen gegen den Aequator zunimmt, daß dieselbe mit der Erhöhung erhöht wird, insbesondere, daß jeder Regen, von Südwinden begleitet, in der Regel negativ elektrisch, und daß die Luft den höchsten Grad des elektrischen Standes füglich einige Stunden nach dem Auf- und vorzüglich nach dem Niedergange der Sonne erreicht. — Wir haben beobachtet, daß bei dem Umstande, als die trockene Luft ein schlechter, die feuchte, warme Luft hingegen ein guter Leiter der Elektricität ist, diese bei kalter Luft stärker als bei warmer, diesemnach von den niedrigen Luftschichten fortgeführt wird, und kurz vor und nach dem Regen negativ ist. Aus diesen bewährten Darstellungen der allfälligen Conjunktionen überzeugen wir uns, daß die häufigeren oder selteneren Einwirkungen der elektrischen Materie ein nicht ganz zu übersehender klimatischer Moment seien, ferner, daß die Luftelektricität von dem Pole gegen den Aequator zunimmt, welches durch die feuchte Luft der heißen Zone und die trockene Luft der kalten Zone erklärbar ist. Man muß annehmen, daß die Erde nicht blos mechanisch zum Standorte der Pflanze dient, sondern daß sie auch materiell, und zwar in Folge der elektrischen Wirkungen an sich, und auf die Wurzeln, die Bildung des Nahrungssaftes dynamisch unterstützt, zumal die Erdgemenge einigermaßen zersetzende, so zu sagen umwandelnde Eigenschaften für chemische Verbindungen bethätigen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Salz soll ein treffliches **Düngmittel** für Spargel sein. Eine Handvoll für jede Pflanze unter die Erde gemischt, lieferte ausgezeichnete Erfolge. Andere Pflanzen, Rosen, Geranien, Epheu u. dgl. starben bei dieser Düngung sehr schnell ab.

* * *

Dünger, der offen liegt, verliert durch Verflüchtigung einzelner Bestandtheile etwas an Werth, wenn auch nicht viel. Man bestreut ihn deshalb mit Gyps, noch besser aber mit phosphorsaurem Kalk, der zugleich eins der vorzüglichsten Düngstoffe ist. Versuche haben ergeben, daß ein damit bestreuter Mist weit höheren Ertrag lieferte als in gleichem Verhältniß Gyps oder reiner Mist.

Der Druck wird gestattet. Riga den 8. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 8. Januar 1862.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kaufmann Alexandrow, Mad. Nestrow nebst Tochter, Hr. Gouv.-Secretair Pokorin von St. Petersburg; Hr. Baron Stackelberg, Hr. Baron Engelhardt nebst Familie, Hr. v. Schulmann aus Livland; Hr. Baron Korff von Kreutzburg; Hr. v. Grumbtan von Dünaburg; Hr. Lehrer Bork von Reval.

Hotel du Nord. Frau de Chardon, Hr. Student Rontowsky aus Kurland; Hr. Ingenieur Schnebely von New-York.

Hotel de Berlin. Hr. v. Polubinsky von St. Petersburg; Hr. Inspector Dawson von Treppenhof.

Stadt London. Hr. Kaufmann Nitostawsky von Witebsk; Hr. Baron Mengden aus Livland; HH. Kaufleute Wild von St. Petersburg und Jacobi von Mitau.

Goldener Adler. HH. Kaufleute Hindze und Grubener von Arensburg; Hr. v. Vegesack nebst Söhnen, Hr. Inspector Kühn, Hr. Postcommissair Frank aus Livland; Hr. Fähnrich Guaita aus Kurland.

Frankfurt a. M. HH. Agronome Oppeldt und Behrmann aus Kurland; Frau v. Mikschewitz von Litthauen, Hr. Louis de Ravincourt von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Januar 1861.

pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze - - - -	3 80
Hafergrütze - - - - - - -	4 50
Gerstengrütze - - - - - - -	3 2 60
Erbsen - - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 60 70
Weizenmehl - - - - - - =	5 4 50
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 20 —
Butter pr. Pud - - -	9 9 60 —
Heu „ „ K. - - -	45 —
Stroh „ „ „ - - -	35 40
per Faden	
Birken=Brennholz - -	—
Birken= und Ellern= - -	— —
Ellern= - - - per Faden	— —
Fichten= - - - - - - - - -	— —
Grehnen=Brennholz - -	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	14 —
⅔ Brand -	28 25
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron= - - - - - -	39
„ Wrack= - - - - - -	35
Hofs=Dreiband - - - - -	35
Livländ. „ - - - - - -	—
Flachshede - - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	— —
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	—
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$33\frac{3}{8}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	30.	2.	3.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$97\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	"	97
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hove & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	$98\frac{3}{4}$	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	30.	2.	3.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	$99\frac{1}{4}$	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$98\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
$4\frac{1}{2}$ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Local-Veränderung.

Einem geehrten Publicum machen hiermit die ergebenste Anzeige, daß unser Haupt-Lager von **Cigarren, Taback und Papyros** von Morgen den 9. Januar an nach dem Karpow'schen Hause an der ehemaligen Sandpforte verlegt haben, bei der Versicherung, daß dasselbe stets nur mit alten gelagerten Cigarren in bester Qualität wohlassortirt sein wird, empfehlen dasselbe Einem hohen Adel und resp. Publicum bestens.

C. F. Holmberg & Co. 3

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 131 vom 13. November 1861 erlassene Bekanntmachung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs d. d. 11. November 1861 Nr. 4938 ergeht hiemit von Unterzeichnetem die Aufforderung, alle an die Güter des Sissegallschen Kirchspiels gehenden Briefe und Paquete vom 1. Januar 1862 ab, nicht mehr wie bisher nach Groß-Jungfernhof, sondern nach der Eisenbahnstation Römershof zu adressiren.

Saadsen den 23. December 1861.

J. C. G. Burchart v. Belawary,
Kirchenvorsteher des Sissegallschen Kirchspiels. 1

Объявляю, что пріемные часы мои для желающихся пользоваться моею врачебною помощью назначены, утромъ отъ 8-ми до 10-ти а вечеромъ отъ 3-хъ до 5-ти час.

П. Шуммеръ, практ. врачь,
напротивъ ратуши, въ дом. Керковіуса, въ 2. этажѣ.

Eine neue **Schleifa** steht zum **Verkauf** in der St. Petersburger Vorstadt, Schmiedestraße, beim Schmiedemeister Meinhardt. 3

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 3. Riga, Montag, den 8. Januar 1862.

Angebote.

Von Georgi d. J. 1862 ab sollen die zum priv. Gute **Taiwola** gehörige Hoflage **Deileisküll** wie gleichzeitig die daselbst zu errichtende Poststation in **Arrende** vergeben werden. Ferner sind die Stellen eines **Milchpächters** und **Försters**, eines **Buchhalters** und **Gemeindeschreibers vacant**. Hierauf Reflectirende haben sich, mit Zeugnissen versehen, bei dem Besitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise, Harjelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Menzen, zu melden. 2

(3 mal 50 Kop.)

Das Gut **Rawasar**, auf der rechten Seite des Pernau-Flusses, gegenüber der Stadt Pernau gelegen, soll vom 23. April d. J. ab auf 12 Jahre **meistbietlich verpachtet** werden. Der Ausbot wird geschehen am 7. Febr. d. J. im Locale der Canzellei des 1. Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises, in Pernau, woselbst auch 8 Tage vorher der projectirte Contract durchzusehen sein wird. 1

(3 mal 45 Kop.)

Zur Beachtung für Verwalter und Arrendatoren.

Vielfach eingegangenen Anfragen zu genügen, wird hiermit angezeigt, daß der Druck des Allerhöchst bestätigten Reglements des Hilfs-Vereins für Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland beendet und zum Preise von 25 Kop. für's Exemplar zu haben ist:

In Riga bei Herrn Buchdrucker **Ernst Plates** Herren- und Marstallstraßen-Ecke.
Auf dem Gute Schloß Burtneck, bei dem Herrn Ober-Verwalter **Aschmann**.
In der Stadt Wenden bei dem Herrn Verwalter **König**.
Auf dem Gute Pollenhof bei dem Herrn Verwalter **Jacobsen**.
" " " Lysohn " " " " **Knappe**.
" " " Idwen " " " " **Luckin**.
" " " Kaster bei Dorpat, bei dem Herrn Verwalter **Redlich**.
" " " Alt-Wohlfahrt, bei dem Herrn Verwalter **Lewerenz**.
" " " Blumenhof, bei dem Herrn Arrendator **Baldus**.

Wegen einer Zusammenkunft aller dem Vereine beitretenden Verwalter und Arrendatoren ist bereits ein Termin anberaumt worden.

G. Aschmann,
Ober-Verwalter der Schloß-Burtneckschen Güter.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 3. Понедѣльникъ, 8. Января. Montag, 8. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der Doctor der Medicin Carl Berg ist von dem Directorium der Dorpatschen Universität am 18. December d. J. in dem Amte eines Assistenten der medicinischen Abtheilung des Universitäts-Clinicums angestellt worden.

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpatschen Universität vom 15. d. M. ist der bisherige Gehilfe des Directors des botanischen Gartens der hiesigen Universität, Provisor Theophil Bienert, auf sein Ansuchen aus dem Dienste der Universität entlassen worden.

Von dem Directorium der Dorpatschen Universität ist der bisherige Gehilfe der klinischen Apotheke Christian Richter seinem Wunsche gemäß am 12. December 1861 seines Dienstes entlassen und an Stelle desselben an selbigem Tage Emil Bienert in dem Amte eines klinischen Apothekergehilfen angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Schweizerische Unterthan, Fabrikant Julius Conrad Daniel Glarner die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. 10. Januar 1861 sub Nr. 99 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 9564.

* * *

In Folge Leuterationsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Gustav Adler in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben und später zur Niederlassung nach Ostsibirien zu verschicken. Derselbe ist 2 Arschin 2½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat hellblondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches narbiges Gesicht, ist ungefähr 22 Jahr alt, hat gesunde Zähne und keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4717. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des Kaufmanns Ebräer Launberg und des Ebräers Jenkel Edelstein unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, den genannten Ebräern im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen der Madde Bohse wider sie in pcto. Forderung, bei Vermeidung einer Poen von 2 Rbl. S. unfehlbar am 19. März 1862 vor diesem foro zu compariren haben.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 22. December 1861. Nr. 1808.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Dr. juris

Georg Philipp von Stryk, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Arthur Georg von Freytag-Loringhoff am 16. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 225,000 Rbl. Slb. M. eigenthümlich übertragene, im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Owerlack nebst Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Owerlack ruhenden Pfandbriefsforderung, so wie mit Ausnahme sowohl der Inhaber der andern auf dasselbe Gut ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in dem oberwähnten, am 23. März d. J. corroborirten Contracte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachbenannter, auf obgedachtem Gute annoch ruhender, nach Anzeige Supplicantis bereits längst nicht mehr giltiger Schuldposten und Verpflichtungen und der darauf bezüglichen jedoch abhanden gekommenen Documente, nämlich:

1) hinsichtlich des Pfandschillings von 100,000 Rbl. Slb. für welchen der Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers das Gut Owerlack zufolge des am 26. März 1803 corroborirten Pfandcontracts auf zehn Jahre an sich gebracht, —

2) hinsichtlich der von dem Artillerie-Lieutenant Friedrich Carl von Sievers als Pfandnehmer übernommenen Verpflichtung, das Gut Owerlack für nicht mehr als er jedes Mal auf das Capital abgetragen haben werde zu verschreiben und darauf Ingrossationen nachzugeben;

3) hinsichtlich der Summen, welche nach dem Transacte, durch den das Gut Owerlack am 7. Januar 1769 dem Lieutenant Carl Johann Freytag von Loringhaven von seinen Miterben erb- und eigenthümlich überlassen worden, auf diesem Gute als stillschweigende Hypotheken ruhen geblieben, und zwar:

a) an väterlichen Schulden 6000 Rbl. oder, wenn noch mehr herauskäme, auch der Ueberschuß, —
b) ein Brudertheil 4000 Rbl. —
c) ein Schwestertheil 2000 Rbl. —
d) nach dem 4. § etwanige unbestimmte mütterliche Schulden, —
e) die Aussteuer der Schwester Christina Magdalena 300 Rbl, —

4) hinsichtlich der Erbtheile, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhaven bei Antritt des Gutes Owerlack mittelst am 11. Juni 1819 corroborirten Erbtheilungs-Transacts vom 28. Juni 1818 seinen Miterben und zwar namentlich dem Herrn Oberkriegscommissair Cornelius Adolph Freytag von Loringhaven, den Erben des weiland Lieutenants Heinrich Johann Freytag von Loringhaven, dem Artillerie-Capitain Caspar Reinhold Freytag von Loringhaven und dem Herrn Garde-Artillerie-Obristen und Ritter Carl Johann Freytag von Loringhaven mit je 10605 Rbl. S. oder zusammen 42,420 Rbl. Slb. M. Capital auszukehren übernommen, —

5) hinsichtlich der uningrossirten väterlichen Schulden, welche der dimittirte Capitain Reinhold Otto Freytag von Loringhaven bei Gelegenheit der vorstehend sub Nr. 4 erwähnten Erbtheilung mittelst desselben Erbtheilungs-Transacts übernommen und zwar:

a) das Capital von 3500 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation a. d. 14. Februar 1816 zum Besten der Frau Freytag von Loringhaven geb. von Helmersen, —
b) das Capital von 4200 Rbl. B.-Ass. aus einer Obligation zum Besten des Dr. Schubersky, —
c) das Capital von 2000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Frau von Gersdorff geb. Freytag von Loringhaven, —
d) zwei Obligationen, jede von 3000 Rbl. B.-Ass. oder zusammen 6000 Rbl. B.-Ass. zum Besten der Erben des weiland Heinrich Freytag von Loringhaven, —
e) das Capital von 200 Rbl. B.-Ass. aus einer angeblich bereits bezahlten Obligation zum Besten der Helmetschen Kirche, —

6) hinsichtlich der Verpflichtungen, welche daraus erwachsen, daß der dimittirte Kirchspielsrichter-Adjunct Arthur Georg Freytag von Loringhoven und dessen Miterben, nämlich die verwittwete Charlotte Barbara Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen, die Caroline Auguste von Vietinghof geb Freytag von Loringhoven, der Husaren-Lieutenant Nicolaus Friedrich Freytag von Loringhoven und der Husaren-Cornet Oscar Otto Freytag von Loringhoven sich im gemeinschaftlichen Besitze des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium befanden und daß dieser gemeinschaftliche Besitz des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium belehre des am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, bei der alleinigen Eigenthums-Uebertragung auf den dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven, laut Pkt. VI dieses letztern Transacts annoch bis

zum 23. April 1857 hat fortgesetzt werden sollen, — formiren zu können vermeinen, oder

7) wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem dim. Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag v. Loringhoven bei Gelegenheit seiner vorstehend sub Nr. 6 erwähnten Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium in dem Pkt. III desselben Erbtheilungs-Transacts sub A. 2 a — h als eigene Schulden übernommenen obligationsmäßigen Forderungen und zwar

a) des Alexander von Stryk, groß 7000 R. S.,
b) des Fräuleins Wilhelmine von Stryk, groß 4000 Rbl. S. M.,
c) des Fräuleins Marie von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
d) des Fräuleins Jeannette von Stryk, groß 3000 Rbl. S. M.,
e) des Herrn Kreisdeputirten a. D. Georg von Stryk zu Pollenhof, groß 2600 Rbl. S. M.,
f) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 4400 Rbl. S. M.,
g) des Herrn Obristen und Ritters Carl Freytag von Loringhoven, groß 9000 Rbl. S. M.,
h) des Bernhard von Stryk zu Wagenküll, groß 1600 Rbl. Slb.,

mit den laut Attestats des Livländischen Hofgerichts vom 1. März d. J. auf dem Gute Owerlack unter nachstehenden datis ruhenden Ingrossationsposten, nämlich

ad. a) mit den am 2. Mai 1855 für den Alexander von Stryk ingrossirten 7000 Rbl. S.,
ad. b) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Wilhelmine von Stryk ingrossirten 4000 Rbl. S.,
ad. c) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Marie von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,
ad. d) mit den am 2. Mai 1855 für das Fräulein Jeannette von Stryk ingrossirten 3000 Rbl. Slb.,
ad. e) mit den am 22. April 1830 für die Artillerie-Capitainin Freytag von Loringhoven geb. von Helmersen ingrossirten, jure cesso an den Herrn Kreisdeputirten Georg von Stryk geliehenen 2600 Rbl. S, M.,
ad. f) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 4400 Rbl. S.,
ad. g) mit den am 25. Februar 1846 für den Herrn Garde-Artillerie-Obristen Carl Freytag von Loringhaven ingrossirten, jure cesso an die verwittwete Anna Emilie Adelheid Koffsky geb. Schiemann gediehenen 9000 Rbl. Slb.,
ad. h) mit den am 3. Mai 1855 für den Bernhard von Stryk ingrossirten 1600 Rbl. S.,

Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, oberrichterlich aufforden wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Owerlack nebst Appertinentien innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 4. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion sämmtlicher oben sub Nr. 1, 2, 3, (a — e), 4, 5, (a — e) und 6 aufgeführter Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtlicher, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglicher Documente aber, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, so wie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben sub Nr. 7 (a — h) bezeichneten Posten mit den auf dem Gute Owerlack annoch ruhenden Schuldposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 19. Juni 1862 und innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Owerlack nebst Appertinentien dem Dr. juris Georg Philipp von Stryk zum Eigenthum adjudicirt, die sämmtlichen oben sub Nr. 1, 2, 3 (a—e), 4, 5 (a—e) und 6 aufgeführten Schuldposten und Verpflichtungen und sämmtliche, auf diese Schuldposten und Verpflichtungen bezüglichen Documente aber, mit alleiniger Ausnahme des oben sub Nr. 6 aufgeführten, am 16. April 1857 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch die von dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Arthur Georg Freytag von Loringhoven bei Gelegenheit der Acquisition des Gutes Owerlack nebst Appertinentien und Inventarium als eigne Schulden übernommenen oben sub Nr. 7 (a—h) specificirten obligationsmäßigen Forderungen als mit den unter den obangeführten datis auf das Gut Owerlack ingrossirten Schuldposten identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 19. December 1861.

Nr. 4351. 2

* * *

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung
1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,
übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 17. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1862.

Nr. 3. 3

* * *

Diejenigen, welche die Reparaturen an den städtischen Ambaren und Scheunen, und die Ausbesserung der Planken-Fußböden daselbst übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16. Januar 1862 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1861.

Nr. 1349. 2

Лица, желающія принять на себя производство починокъ по городскимъ амбарамъ и сараямъ и по планкамъ и поламъ въ оныхъ, симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 9., 11 и 16 ч. Января 1862 года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 28. Декабря 1861 года.

№ 1349. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Freitag am 12. Januar d. J., Vormittags um 11 Uhr, die zum Nachlasse des weiland Kaufmanns 2. Gilde Richard Woldemar Stoltzer gehörigen diversen Pferde, Fahrzeuge, Pferdegeschirre, Comptoirmöbeln und mehre andere brauchbare Sachen in dem allhier in der Stadt sub neue Nr. 11 an der Weber- und großen Schmiedestraßen-Ecke belegenen, dem Oberlehrer Eggers gehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 8. Januar 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des Cantonisten Alexander Solodow vom 22 Januar 1860, Nr. 326.

Die Legitimation des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen vom Nicolajewschen Infanterie-Regimente Julian Woizechowsky.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Theodor Trautmann, Schuhmachergesell Johann Heinrich Kauffeldt, Dorothea Hetter, Rein Stamstein, Ernst Gustav Grieper, Nikolai Monkewitz, Anna Elisabeth Bottowitz, Palageja Stepanowa, Peter Wilhelm Hugo Jordan, Carl Ferdinand Schwartz, Afrosina Jefimowa, Fedosia Jegorowa, Antonina Adamowa Pronewski, Benzel Mowschowitsch Gerschuny, Johann Julius Stahl, Schmuel Mowschow Markowitsch, Carl Christian Graf, Ignati Iwanow Michailow, Wittwe Friederike Woche, Peter Julius Woche, Jewrei Trifanow, Schamschan Leiserowitsch Gorin, Johann August Kanschewsky, Alexander Gollbeck gen. Bluhm, Juliana Constantia Dump,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 8. Января 1862. № 3. Montag, den 8 Januar 1862.

Verspricht die ausgedehntere Anpflanzung der frühreifenden Kartoffelsorten eine Abhilfe gegen die Folgen der Kartoffelfäule, und welche Sorten wären zu diesem Zwecke zu empfehlen?

Diese Frage ist seit mehr als einem Decennium wegen ihrer die Gesammtbevölkerung betreffenden Wichtigkeit von den hohen Staatsverwaltungen, von patriotischen Vereinen, in öffentlichen und häuslichen Zirkeln in Verhandlung genommen worden, weil die Kartoffelfäule, besonders im Jahre 1860, ebenso räthselhaft als ernst auftrat, und die Mißernte dieser Knollenfrucht allgemein den tiefsten Eindruck gemacht hat, zumal sie vielen Bewohnern ausschließlich zur Nahrung dient.

Ich habe meine, hinsichtlich dieser unleidigen Pflanzenseuche gemachten Beobachtungen gesammelt und gestehe, daß an einem Orte die frühreifenden, an dem zweiten die spätreifenden Kartoffelsorten von dem Uebel betroffen worden sind, setze jedoch gleich den aufklärenden Umstand bei, daß die veranlassende Ursache hauptsächlich in den physischen und chemischen Eigenschaften des Bodens, vorzugsweise im schweren, bindigen Boden und in nassen Jahrgängen gelegen ist.

Ueberhaupt habe ich die erprobte Erfahrung gewonnen, daß die möglichst frühe Pflanzung der Frühkartoffeln und das möglichst späte Setzen der spätreifenden Sorten im mürben lockern, tiefen Boden, der nicht an stockender Nässe leidet, das beste und sicherste Mittel zur Begegnung der Fäule, wenigstens ihrer bedeutenden Ausdehnung sei. Die abnorme Witterung des Jahres 1861 ist noch im lebendigen Andenken, — die ersten Frühjahrsmonate waren ungewöhnlich kühl, im Monate Juni traten unaufhörliche Regengüsse, und eine ungemein große Zahl von trüben und Regentagen ein; ähnliche Verhältnisse im Herbst und Sommer traten auch im Juli ein; der Mangel an Sonnenlicht, gepaart mit dem Uebermaße an Feuchtigkeit oberirdisch, und bei schwer durchlassender Beschaffenheit des Bodens auch unterirdisch, mußten die verheerende Krankheit eintreten lassen, an welcher in der hiesigen Gegend die frühen Sorten durchgehends am geringsten gelitten haben und zwar die blaumarmorirtschaligen noch weniger als die weißen Kartoffeln, weil die ersteren härter und mehliger, die letzteren zarter, wässeriger und weniger mehlhaltig sind. Die spätreifenden Sorten sind mehr von der Fäule ergriffen worden, indem sie zu ihrer Vegetation eine längere Zeit erfordern, namentlich eine Periode, die den schädlichen kosmischen Einwirkungen Angel und Thür öffnet.

Ich will, unter Berufung auf meine in den Jahren 1845, 1846, 1847 und 1852 der Oeffentlichkeit mitgetheilten Erfahrungen, jene Mittel, welche zur theilweisen Vorbeugung oder doch zur thunlichsten Beschränkung dieser Seuche dienen können, zur Kenntniß und gefälligen Würdigung bekannt geben.

In den diesfälligen, mitunter über Aufforderung der hohen Behörden verfaßten Abhandlungen habe ich berichtet, daß das Leben und günstige Fortkommen jeder Pflanze stets von den mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehenden äußeren Umgebungen und Einflüssen bedingt wird, und nach diesen letzteren sich die vegetabilischen Thätigkeiten modificiren, diesemnach die Entstehung der Kartoffelfäule nicht in dem starren Körperlichen zu suchen sei. Die äußeren Einflüsse sind für die Kartoffelpflanze eine mächtige Potenz, die bei dem im gedüngten feuchten Boden beförderten Organismus um so nachtheiliger erscheint, als der Stoff auf den oberirdischen porösen Theil der Kartoffel schon an und für sich wirkt, noch mehr aber durch die atmosphärischen Niederschläge des Wassers auf die betheiligten Pflanzen Einfluß hat, so daß deren innere Lebenskraft erschöpft wird, den widrigen kosmischen Einflüssen nicht widerstehen kann und denselben allerdings erliegen muß.

Die elementaren Nahrungsmittel alles Organischen sind in der Natur im ewigen Conflicte und werden vorzüglich in der Pflanzenwelt zu organischen Stoffen geschaffen, indem das Wasser, als die wesentlichste Bedingung aller Organisation, den Pflnnzen den Wasser- und Sauerstoff hinlänglich zuführt, während der Kohlenstoff mit der Kohlensäure, und der Stickstoff als Ammoniak aufgenommen wird; denn auch die Wirkungsweise des Düngers, die aus demselben bei der Gährung sich entwikkelnden Verbindungen hängen ganz von den Boden- und Witterungsverhältnissen ab, und es fand schon Grischow nach seinen phisikalisch-chemischen Untersuchungen über das athmen der Gewächse, daß, wenn die ammoniakalische Luft in größerer Menge einwirkt, die Blätter an vielen Stellen oft fast überall, ein lebhaft angebranntes, schwärzlich bräunliches Ansehen erhalten.

Dieses letztere Element spielt also in dem Haushalte der Kartoffel-Natur eine besonders wichtige Rolle, und ist in Verbindung mit der atmosphärischen Elektricität die Potenz des Lebens, nach Umständen aber auch die begründete Ursache der Auflösung, des Todes der Pflanze.

Der Einfluß der atmosphärischen Elektricität auf die